



Der Kammerjäger

Informationen für Kammerkritiker – September 2020 (e-mail)

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Unsere Themen

- bffk-Mitgliederversammlung am 31. Oktober 2020 in Kassel
- Pflegekammer Niedersachsen - Auflösung nach Umfrage
- Pflegekammer-Umfrage/Niedersachsen - Eilverfahren zur Beteiligung erfolgreich
- bffk-Mitglieder erfolgreich mit Widersprüchen und Klagen
- Andauernder Rechtsbruch in IHKn bei der Vermögensbildung

Umfangreiche, ausführliche und aktuelle Informationen zu den laufenden Aktivitäten des Verbandes finden Sie stets unter:

Aktuelles : www.bffk.de/aktuelles/aktuelles.html
Pressepiegel : www.bffk.de/presse/pressespiegel.html
bffk bei Facebook: www.facebook.com/bffk.de/

bffk-Mitgliederversammlung - unsere Mitglieder haben entschieden

Wir haben gefragt - Sie haben entschieden. Unsere **Mitgliederversammlung findet am 31. Oktober 2020 in Kassel** (Hotel Schweizer Hof - www.hotel-schweizerhof-kassel.de) statt.

Da in diesem Jahr auch **Vorstandswahlen** anstehen freuen wir uns über eine besonders rege Beteiligung. Und beim bffk sind - anders als in den Kammern - die Ämter nicht schon vor den Wahlen vergeben. Wir freuen uns also sehr über Ihr Interesse oder Ihre Vorschläge für die Besetzung des Vorstandes.

In Zeiten von Corona ist Ihre frühzeitige Anmeldung besonders wichtig. Bitte senden Sie diese per Mail an bffk@bffk.de oder per Fax an 0561 - 7057396. Gemeinsam mit dem Hotel werden wir sicherstellen, dass die gesetzlichen Vorschriften zu Ihrem gesundheitlichen Schutz eingehalten werden.

Für diejenigen von Ihnen, die unsere Mitgliederversammlung mit einem Aufenthalt in Kassel verbinden wollen, haben wir mit dem Hotel die Bereitstellung eines **Zimmer-Kontingents** vereinbart (Einzelzimmer = 89,00 € / Doppelzimmer = 109,00 € / Stichwort = bffk-GV)

Mitreisende Partner können am Nachmittag einen Ausflug in den Bergpark Wilhelmshöhe (UNESCO Weltkulturerbe) oder in die Kasseler Innenstadt unternehmen. Beides ist bequem vom Hotel aus mit der Straßenbahn erreichbar. Die Tickets für den ÖPNV sind im Übernachtungspreis enthalten. Unmittelbar an der Endhaltestelle der Straßenbahn finden Sie das Schwesterhotel Schlosshotel Bad Wilhelmshöhe mit einer Vielzahl an Wellness-Angeboten.

Wie im letzten Jahr möchten wir den Abend gerne in geselliger Runde ausklingen lassen. Das Hotel selbst hat kein Restaurant, wir können jedoch fußläufig erreichen:

- das Matterhorn-Stübli (Schweizer Küche)
- Die Trüffelschweine (Weinstube mit weintypischen Gerichten)
- Restaurant DuckDich (Bierstube/Steakhouse)

Bitte informieren Sie unser Vorstandsmitglied, Frau Aubele, wonach Ihnen der Sinn steht, sodass sie für uns als Gruppe einen Tisch reservieren kann. gabi.aubele@bffk.de.

Pflegekammer Niedersachsen - Auflösung nach Umfrage

Die Pflegekammer in Niedersachsen wird aufgelöst. Das hat die Landesregierung erklärt, nachdem über 70 Prozent der Befragten sich in der Umfrage dafür ausgesprochen haben. Bis zum Schluss hatte es noch Ärger um die Umfrage gegeben (siehe nächsten Artikel).

Bedauerlich aber gleichzeitig typisch für die Phantasielosigkeit von Politik und Kammerbefürwortern ist der Umstand, dass Überlegungen zur Umwandlung der Kammer in eine Körperschaft mit freiwilliger Mitgliedschaft wie in Bayern nicht einmal diskutiert werden.

Stattdessen hat die Pflegekammer nach der Umfrage eine einseitige und durch die Gremien nicht legitimiert Pressemitteilung herausgegeben, um ihre Zukunft zu retten. Gegen diese rechtswidrige Pressemitteilung ist mit Unterstützung des bffk ein Klage im Eilverfahren anhängig.

Pflegekammer-Umfrage/Niedersachsen - Eilverfahren zur Beteiligung erfolgreich

Die Umfrage zur Zukunft der Pflegekammer Niedersachsen stand von Beginn an unter keinem guten Stern. Zunächst musste der erste Versuch abgebrochen werden, weil mit Unterstützung des bffk massive Mängel im Datenschutz der Umfrage aufgedeckt wurden. Zumindest führte diese Panne zu einem echten Neustart, in dem die ursprüngliche höchst missverständliche Fragestellung konkretisiert wurde.

Der Neustart wurde dann durch einen eingereichten Antrag auf eine Einstweilige Verfügung erneut verzögert, weil ein Kammerbefürworter die gesamte Umfrage für unzulässig erklären wollte. Dieser Versuch scheiterte aber sowohl vor dem Verwaltungsgericht Hannover als auch in nächster Instanz

vor dem Oberverwaltungsgericht.

Beim bffk aber meldeten sich dann immer mehr Pflegekräfte, die keinen Zugangscode für die Umfrage erhalten hatten, und denen auch auf Nachfrage die Beteiligung verweigert wurde. Daraufhin initiierte und koordinierte der bffk insgesamt fünf Musterklagen (Anträge auf Einstweilige Verfügungen), mit denen das Niedersächsische Sozialministerium verpflichtet werden sollte, die betroffenen Pflegekammer-Mitgliedern an der Umfrage zu beteiligen. Und tatsächlich brauchte es keine gerichtliche Entscheidung. Weniger als eine Stunde nach Zustellung der ersten Klageschrift lenkte das Ministerium ein. In der Folge erhielten zahlreiche weitere Pflegekammer-Mitglieder, denen zuvor die Beteiligung verweigert worden war, auch ohne Klageerhebung ihre Zugangscodes.

bffk-Mitglieder erfolgreich mit Widersprüchen und Klagen

Schon vor den erneuten Grundsatzurteilen zugunsten der bffk-Mitglieder vor dem Bundesverwaltungsgericht waren unsere Mitglieder mit unserer Unterstützung in Widerspruchs- und Klageverfahren überwiegend erfolgreich. Dieser Trend hat sich nach den Leipziger Urteilen nochmals verstärkt. Etliche Kammern, die mit teuren Anwälten z.B. in Nordrhein-Westfalen in die zweite Instanz gegangen sind geben nun auf.

Unter den IHKn, die nun den leisen Abschied wählen gehören bisher z.B. die in Braunschweig, Bonn, Kassel, Mittlerer Niederrhein (Krefeld), Oldenburg, Hagen und Detmold. Umso ärgerlicher ist die Dreistigkeit, mit der die IHKn auch in diesen Bezirken von unwissenden IHK-Mitgliedern weiter Beiträge erheben (siehe nächster Artikel).

Andauernder Rechtsbruch in IHKn bei der Vermögensbildung

Eine unendliche Geschichte bleibt der andauernde Rechtsbruch der IHKn mit dem Versand von Beitragsbescheiden auch im Jahr 2020. Die erneuten Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichtes zugunsten der IHK-Mitglieder führt immer noch nicht zu den notwendigen Konsequenzen. Zu beobachten sind IHKn, die die Urteile schlicht ignorieren oder aber halbherzige Korrekturen vornehmen.

Geradezu kriminell mutet der Beschluss der IHK Ostwürttemberg an, die nun beschlossen hat, in der Bilanz zukünftig neben den Überschüssen nur noch ein „Sonstiges Eigenkapital“ auszuweisen. Mit diesem Trick soll den Verwaltungsgerichten die Möglichkeit zu einer sachgerechten Überprüfung genommen werden. **WIR EMPFEHLEN NACH WIE VOR: LASSEN SIE IHRE IHK-BESCHEIDE VON UNS ÜBERPRÜFEN!**

Mit freundlichen Grüßen

Dipl. Ing. (FH) Frank Lasinski



Bundesverband für freie Kammern

Vorsitzender des bffk - Bundesverband für freie Kammern

Geschäftsstelle: Riedelstr. 32; 34130 Kassel

Fon: 0561 – 9205525 / Fax: 0561 – 7057396